

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personen umso eher auf irgend eine Weise ausreichend geholfen werden. Da nach den bisherigen Erfahrungen die für diesen Zweck gespendeten und auch die in Aussicht stehenden privaten Mittel den immer steigenden Anforderungen nicht genügen, empfehlen wir dem Regierungsrat angelegentlichst diese Petition zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung.

Graubünden. Der freiwillige Armenverein der Stadt Chur befaßte sich in seiner Sitzung vom 7. März mit einem Antrag des Herrn alt Regierungsekretärs M. Thöny, der dahin ging, die Neutralität des Vereins aufzuheben, d. h. die Interkonfessionalität abzuschaffen und einen rein protestantischen Armenverein ins Leben zu rufen. Herr Thöny begründete seinen Antrag damit, daß die protestantischen Zuwendungen zu Dreivierteln den katholischen Unterstützungsbedürftigen zufallen. Daß also die Protestanten die Gelder hergeben und die Katholiken davon profitieren. Es gebe Jahre, in denen auch nicht ein Franken aus katholischen Kreisen auf der Gabenliste stehe, während von protestantischer Seite regelmäßig über 8000 Fr. gesammelt werden. Ursprünglich sei der Verein (Gründer war Herr Dekan Herold) rein konfessioneller Natur gewesen, erst mit den Jahren habe man katholische Mitglieder zugezogen. Der Redner verlangt Remedur, die umso mehr angebracht sei, weil die Katholiken überall sich absondern und die Konfessionalisierung im Großen betreiben. Herr Pfarrer Schulze sieht die Trennung nicht gerne, stimmt ihr aber zu, und zwar namentlich aus praktischen Erwägungen, weil der jetzige Zustand eine große Verzettelung der Mittel bedinge und in den meisten Fällen die zugewendeten Quoten so stark reduziere, daß die Hilfe fast illusorisch werde. Pfarrer Martig und Hr. Kessler stimmen einer Aenderung im Sinne des Antrages Thöny ebenfalls zu. Den gegenteiligen Standpunkt vertritt Herr Dompfarrer Caminada. Er verweist auf die große charitative Tätigkeit des katholischen Frauenvereins, der durch Unterhaltung der Hofschule und der auch den Protestanten zugänglichen Kinderschulen der Stadt große Erfolge ermöglicht. Diese charitative Arbeit ist aber nicht allgemeiner Natur, und so ist daneben der Armenverein auch nötig. Daß die Katholiken nicht so viel geben als die Protestanten ist richtig. Aber die Protestanten sind eben reicher und können geben. Bei den katholischen Armen, die Unterstützungen erhalten, sind viele Ausländer, die nicht von den Katholiken herbeigerufen wurden. Der Redner glaubt nicht, daß man so ohne weiteres den Verein auflösen oder den Vereinszweck ändern könne. Herr Pfarrer Walser findet demgegenüber, eine Scheidung sei am Platze, da die Protestanten die Mittel zusammenhalten müssen; denn de facto stehen unsere Armen schlechter als die katholischen Unterstützungsbedürftigen, weil letztere zum Teil auch von katholischer Seite unterstützt werden. Sodann ist die Tätigkeit des Vereins mit der Verabreichung der Unterstützung nicht erschöpft. Es liegt in der Fürsorge auch ein seelsorgerisches, ein erzieherisches Moment, und da ist es besser, wenn die konfessionelle Auscheidung stattfindet, damit jeder sich an seine eigenen Glaubensbrüder um Hilfe und Trost wenden kann. Dr. Mohr möchte die Frage einer dreigliedrigen Kommission zum Studium überweisen. Man könne die Trennung prinzipiell beschließen, aber die praktische Ausführung des Beschlusses erfordere noch eine tiefere Ueberlegung. Formell sei die Sache nicht so einfach. Materiell stimmt er dem Vorredner zu und glaubt, daß die Katholiken im Grunde den Schritt nur begrüßen werden, weil sie in allem Tendenzen verfolgen, die auf konfessionelle Absonderung zielen. Allgemein bedauere er, daß Protestanten, die von Jugend auf zur Toleranz erzogen werden, zu diesem Schritt sich entschließen müssen; praktische und moralische Erwägungen zwingen aber dazu. Herr Stabs-

herr Moham ist gleicher Meinung. Es heie den Altruismus sehr weit treiben, wenn man die Katholiken untersttze, da die katholischen Vereine im allgemeinen nicht Gegenrecht halten. Herr Pfarrer Capeder und Herr Handelsregisterfhrer Barblan mchten den Beschlu verschieben und unterdessen die Frage durch eine Kommission prfen lassen. Nach kurzem Hin und Her wird zur Abstimmung geschritten.

Mit 45 gegen 7 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, wird beschloen, den Freiwilligen Armenverein aufzulsen.

Ohne Opposition wird dem Vorstand der Auftrag erteilt, bis zur Liquidation des Vereins die Geschfte weiter zu fhren auf Grund der bisherigen Statuten.

Eine dreigliedrige Kommission wird die Frage der Liquidation studieren und Antrge einbringen. Sie besteht laut Beschlu der Versammlung aus den GG. Dr. Mohr, Dompfarrer Caminada und Pfarrer Waljer.

Damit war diese historische Sitzung beendet, die ber das Schicksal unseres Freiwilligen Armenvereins einen so schwerwiegenden Entschlu fate. Die fortgesetzten Angriffe und Absonderungsbestrebungen von der andern Seite zeitigten langsam ihre Frchte auch bei der allen Kampf und alle konfessionelle Ausschlielichkeit verpnenden protestantischen Bevlkerung. (Aus dem Freien Rtler vom 8. Mrz 1923.)

Wir verstehen diesen Beschlu, durch den der Freiwillige Armenverein Chur aufgelst und von der interkonfessionellen zur konfessionellen Armenfrsorge bergegangen wird, bedauern ihn aber doch. Denn wohl an den meisten Orten, wo interkonfessionelle Einwohnerarmenpflegen bestehen, liegen die Verhltnisse hnlich wie in Chur. Auf dem Gebiete der Frsorge sollte vor allem die Hilfsbedrftigkeit in Frage kommen und nicht die Konfession oder Parteiangehrigkeit. Wenn in letzter Zeit bei den Katholiken stark die Tendenz zur konfessionellen (katholischen) Frsorge zutage tritt, wie es leider Tatsache ist, so sollten die Protestanten ihrem Beispiel nicht folgen und sich von ihrer bisher gebten Weithertigkeit nicht abtreiben lassen. W.

St. Gallen. Die V. Armenpfleger-Konferenz des Kantons St. Gallen tagte am 9. Dezember 1922 in Morisbach, hrte ein Referat des Konferenzprsidenten, Frsorgesekretr Abdank, St. Gallen, ber Altersfrsorge an und gab seinem Antrag Folge, die Kommission ermchtigen zu wollen, die Frage der Einfhrung der Altersversicherung im Kanton St. Gallen, unbeschadet der nebenher laufenden Bestrebungen im Bunde, weiter zu studieren, um an Hand eines versicherungstechnischen Gutachtens sobald als mglich eine Petition mit bestimmten Vorschlgen an die Regierung des Kantons zu leiten. W.

Zrich. Die Direktion des Armenwesens ersucht mit Kreis Schreiben vom 20. Dezember 1922 die Gemeindearmenpflegen ber die g e j c h l o j j e n e F  r s o r g e (Unterbringung der Hilfsbedrftigen an privaten Pflegeplzen und in Anstalten), sowie ber die Frderung der Berufslehre Bericht zu erstatten. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zrich. Heft 143. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. **Die Bewegung der Bevlkerung in den Jahren 1918, 1919 und 1920**, nebst Anhang: Zusammenfassende Darstellung der Bevlkerungsbewegung fr die zehn Jahre 1911—1920. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1922. 120 Seiten.

Die gesetzlichen Grundlagen der Trinkerfrsorge in der Schweiz. Mit besonderer Bercksichtigung der Trinkerheilanstalten und -Frsorgestellen. Von Dr. jur. Aug. Moser. 1922. Zu beziehen beim Abstinenzsekretariat Sarnen. 86 Seiten. Preis 2 Fr. Eine fr